

RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION UND RESOZIALISIERUNG

Hintergründe unserer Arbeit in der Radikalisierungsprävention

Resozialisierung

Bildungsarbeit mit extremistischen Täter*innen

Über die politische Bildung im Vollzug

Ein entwicklungsorientiertes Modell der Radikalisierung

RausWege – Deradikalisierung und Prävention in der Resozialisierung

Arbeit im Vollzug

Gründungstreffen des Arbeitskreises „Radikalisierung und Resozialisierung“

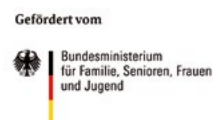
Der gemeinnützige Verein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. setzt sich für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus ein. Wir arbeiten gegen Rassismus, Antisemitismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt führen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Stärkung demokratischer Akteur*innen der Zivilgesellschaft und nicht-rechter Jugendlicher sowie die Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Spendenaufruf

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus mit einer Spende! Alle Zuwendungen kommen der Arbeit des Vereins zugute. Ihre Spende erreicht uns über das unten angegebene Vereinskonto. Sie können außerdem bequem online spenden.

Förderhinweise

Erstellung und Druck wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“



Wir sind in den Handlungsfeldern der Analyse, Beratung, Unterstützung und Bildung tätig mit dem Ziel, einen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Alltagskultur in Sachsen-Anhalt zu leisten. Die besondere Qualität unserer Arbeit liegt darin, aus einem breiten Methoden- und Beratungsspektrum auf die jeweils spezifischen Problemlagen zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Von unseren Bildungs- und Beratungsangeboten profitieren sowohl Jugendliche als auch Erwachsene. Der Verein engagiert sich in der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Gemeinwesenarbeit, der Beratung von Zivilgesellschaft und kommunalen Akteur*innen sowie der parteilichen Opferberatung.

Der Verein ist gemeinnützig und Ihre Spende steuerlich absetzbar. Die ordnungsgemäße Verwendung aller Mittel wird durch die Kassenprüfer*innen des Vereins und ein Steuerbüro kontrolliert. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, teilen Sie uns bitte Ihre Anschrift mit.

Spendenkonto

Kontoinhaber: Miteinander e. V.
IBAN: DE19 8102 0500 0008 4734 07
SWIFT/BIC: BFSWDE33MAG
Bank für Sozialwirtschaft AG

sowie durch Mittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA bzw. des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Vor bald 20 Jahren, im Mai 1999, hat sich Miteinander e. V. als Träger der politischen Bildungsarbeit sowie als Träger der Beratung und Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten gegründet. Der Impuls zur Gründung ging von Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, Gewerkschaften und Einzelpersonen aus. Ihm lag die Erkenntnis zugrunde, dass die Zurückdrängung von Rechtsextremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit eine langfristige gesellschaftspolitische Aufgabe ist. Leitmotiv für die Arbeit des Vereins und seiner Projekte ist die Förderung einer demokratischen Alltagskultur (nicht nur) in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

Miteinander e. V. entwickelte hierfür im Laufe der Jahre einen multidimensionalen Ansatz, der inzwischen vier große Arbeitsbereiche umfasst:

Analyse und Information. Für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit braucht es Wissen über Ideologie, Strukturen und Aktivitäten der extremen Rechten sowie über gesellschaftliche Diskurse im Themenfeld. Hierzu bieten wir fachliche Expertise und Informationen u. a. für Politik, Verwaltung und die Öffentlichkeit.

Bildung und Netzwerken. Demokratie braucht eine engagierte und kompetente Zivilgesellschaft. Wir vermitteln Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten in der Auseinandersetzung mit Demokratiefeindlichkeit und Menschenverachtung. Mit Fortbildungen, Workshops und Projekttagen stehen wir u. a. Fachkräften und Jugendlichen für eine Vielzahl an Fragestellungen in unseren Themenfeldern zur Verfügung. Zugleich bringen wir Menschen für den Austausch zusammen und sind mit unserer Erfahrung engagierter Partner zahlreicher Gremien und Netzwerke.

Beratung und Begleitung. Wir fördern das Engagement für eine demokratische Alltagskultur. Wir stehen Akteuren vor Ort zur Seite und entwickeln mit ihnen Handlungsstrategien in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Wir unterstützen Betroffene rechter Gewalt und intervenieren, wenn sich Opfer alleingelassen fühlen. Wir dokumentieren das Ausmaß rechter Gewalt und fördern die Solidarität vor Ort.

Deradikalisierung und Prävention. Wir sensibilisieren für die Herausforderungen des Rechtsextremismus

im Alltag und für Radikalisierungsprozesse. Wir unterstützen und stärken präventive und intervenierende Maßnahmen im Umgang mit Radikalisierung an den Brennpunkten vor Ort. Im Fokus stehen dabei prekäre soziale Räume sowie der Justizvollzug und sein Umfeld.

Das vorliegende Themenheft widmet sich dieser Präventions- und Interventionsarbeit mit Blick auf mögliche Radikalisierungen. Es beleuchtet Ansätze und Methoden der Radikalisierungsprävention sowohl aus Sicht der Wissenschaft als auch aus Sicht unserer Praxis und der unserer Kooperationspartner. Das Heft verweist auf Kontroversen im Themenfeld und bietet Anregungen für eine menschenrechtsorientierte Präventionsarbeit. Wir wünschen eine spannende Lektüre.

Zugleich möchten wir Danke sagen für die Wertschätzung unserer Arbeit, für die Förderung und für die zahlreiche Unterstützung in diesem Jahr. All das hat uns bestärkt und ermutigt. Wir werden auch 2019 – im 20. Jahr unseres Bestehens – all denen zur Seite stehen, die sich für eine offene demokratische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt engagieren. Und wir werden das Vereinsjubiläum würdigen – mit einer Feier am 13. Juni in Magdeburg, mit einer Fachtagung zu politischer Bildung und Prävention am 5. September in Halle (Saale) und einem Praxistag zu Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit am 15. November in Stendal.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und erfolgreiches neues Jahr. Bleiben wir gemeinsam BESTÄNDIG FÜR DEMOKRATIE.

Ihr Pascal Begrich und das Team von Miteinander e. V.

Hintergründe unserer Arbeit in der Radikalisierungsprävention

von Ricarda Milke

Radikalisierungsprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie darf nicht nur in den pädagogischen Bereichen Beachtung finden. Eine besondere Rolle kommt dabei der Arbeit im Kontext der Straffälligenhilfe und der Haftanstalten zu. Einerseits gelten Gefängnisse als Orte, die Radikalisierungsprozesse begünstigen, andererseits können gerade dort – insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe – Weichen für ein zukünftiges straffreies Leben gelegt werden. Doch dazu sind unterschiedliche Angebote nötig.

Es versteht sich fast von selbst, dass besonders im Kontext Strafvollzug Menschen zusammen kommen, die aus vielfältigen Gründen mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Nicht selten sind sie mit multiplen Problemlagen konfrontiert, verfügen bereits über ein hohes Gewaltpotenzial und teilen verschiedene Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Ideologiefragmente. Ob auf der Suche nach Schutz vor gewalttätigen Angriffen oder nach Identität und Sinn im Leben, ob aus Langeweile oder ideologischer Überzeugung – die Gründe, warum Menschen gerade im Strafvollzug anfällig für extreme Propaganda und Rekrutierung sind, sind vielfältig. Dabei können gerade der Strafvollzug und die Straffälligenhilfe mit zielgerichteten Angeboten als Unterstützungssysteme sowohl für die Straffälligen als auch für ihre Familien fungieren. Angebote zur Resozialisierung können dazu anregen, dass Straftäter*innen über ihre Taten nachdenken, diese kritisch reflektieren, sich von gewalttätigen Ideologien und Taten distanzieren und damit eine Neuausrichtung ihres Lebens ermöglichen. Ziel ist es, das weitere Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen (vgl. §2(1) JVollzGB LSA). Dazu braucht es bedarfsgerechte und unterschiedliche – also auch multimedische – Angebote für Straftäter*innen sowohl innerhalb des Vollzuges, als auch außerhalb durch Unterstützung

und Ansprache nach der Haftentlassung. Neben der Klärung grundlegender Bedürfnisse und existenzsichernder Maßnahmen (z. B. Suchtberatung, Therapie, Wohnungs- und Arbeitsvermittlung etc). bedeutet dies für gefährdete und sympathisierende Personen mit eher indifferenten Meinungen Stärkung, Unterstützung, Aufklärung und Grenzziehung gegen Radikalisierungen. Vermeintlich schlüssige Argumentationsketten oder auch zähleibige Vorstellungen sowie Dominanzverhalten können offensiv angesprochen und bearbeitet werden. Personen, die sich eher rechtsextrem orientieren, brauchen Impulse zur Distanzierung und kritischen Auseinandersetzung mit Vorstellungen von Ungleichwertigkeit, normierenden (Geschlechter)Stereotypen und weiteren Einstellungen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie auch totalitären Theologemen. Impulse für eine Legalbewährung können – wenn es auslösende Momente, unterstützende Prozesse und weitere Anregungen und Auseinandersetzungen in dieser Richtung gibt – forciert werden.

Dabei knüpfen viele Verhaltensmuster und Werte, die in der Haftanstalt zu finden sind, an Diskurse und Sichtweisen an, die auch in der Gesellschaft vorherrschen. Sie bauen somit im Kern auf dem auf, was vor der Inhaftierung erfahren

und gelebt wurde. Durch den schwierigen Kontext Strafvollzug werden diese Diskurse, Werte, Normen und Sichtweisen zum Teil verstärkt. Ohne weiterführende Angebote werden sie nach der Haftentlassung wieder in die Sozialräume getragen und sind hier ggf. sehr anschlussfähig. Oft steht diese Rückkehr zu den „alten Kumpels“ einer Legalbewährung entgegen.

Daher plädieren wir in der Radikalisierungsprävention für einen menschenrechtsorientierten Ansatz, der ein offenes, vielfältiges Miteinander fördert, der sich den Herausforderungen für das gesellschaftliche Zusammenleben stellt, Probleme benennt und bearbeitet sowie an den Bedarfen und Bedürfnissen, aber auch an den Ressourcen der Teilnehmenden ansetzt. Gerade Heranwachsende brauchen eine werteorientierte (politische) Bildung, die demokratische Prozesse, das Funktionieren von demokratischen Entscheidungswegen sowie die Bedeutung der Menschenrechte und des Grundgesetzes vermittelt und näher bringt.

Straffälligenhilfe berücksichtigt sowohl die Lebenssituation und Lebenslagen in all ihren Dimensionen als auch eine ganzheitliche und systemische Problemsicht. Das schließt das frühzeitige Erkennen von strafrechtlichen Gefährdungen sowie eine angemessene Reaktion darauf ein. Daraus resultiert, dass die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden im Sozialen Dienst der Justiz und der freien Straffälligenhilfe sehr vielfältig und umfangreich sind. I.d.R. finden sich bei Straftäter*innen eine Vielzahl unterschiedlichster sozialer Problemlagen, auf die angemessene Lösungen bzw. Angebote gefunden werden müssen. Radikalisierung ist u. U. eine davon. Auch auf neue gesellschaftliche Herausforderungen muss angemessen reagiert werden. Dies macht

eine ständige Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte notwendig – auch in Bezug zur Thematik Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention.

Ansätze zu Deradikalisierung bzw. Radikalisierungsprävention im Themengebiet Rechtsextremismus gelangten jedoch erst in jüngster Zeit verstärkt in den Blick der (sozial) pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis. Grundlagenforschungen bezüglich Dynamiken und Prozessen der Radikalisierung sind in Deutschland nicht ausreichend entwickelt bzw. stehen erst am Anfang – und nehmen aktuell hauptsächlich salafistische oder islamistische Radikalisierung in den Blick. Diese Ergebnisse lassen sich jedoch nicht ohne weiteres auf andere Bereiche übertragen. Radikalisierung ist ein Prozess, der von vielen Faktoren beeinflusst wird. Dieser Prozess läuft aber nicht immer gleich ab. Vielmehr ist Radikalisierung ein vielschichtiges, mehrdimensionales Phänomen mit zahlreichen Einflussfaktoren und unklaren Zusammenhängen, denen im Einzelfall unterschiedliche Gewichtungen zukommen. Für eine Radikalisierung spielen Gelegenheitsstrukturen sowie individuelle, gruppenbezogene und gesellschaftliche Prozesse eine Rolle. Gruppenaktivitäten als lebensweltlicher Gestaltungsraum, der die eigene Weltsicht stützt, sprechen die Personen kollektiv, kognitiv, emotional und konativ an. Dabei werden die Interaktion innerhalb einer Gruppe und die vielfältigen Aktivitäten auch dazu genutzt, um die einzelnen Mitglieder weiter zu schulen, zu überzeugen und im Sinn der Ideologie fester an die Gruppe bzw. Weltsicht zu binden. Diese und weitere möglichen Zusammenhänge müssen von den Fachkräften möglichst frühzeitig erkannt werden, um angemessene Handlungsstrategien und Ansätze in der Arbeit umsetzen zu können.

Resozialisierung

Von Jennifer Schmidt (Projektleiterin Kriminalprävention beim LKR e. V.)

Der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V. (LKR) ist der Fachverband für Vereine der freien Straffälligen-, Gefährdeten-, Jugend- und Bewährungshilfe im Land Sachsen-Anhalt. Gemeinsam führen Miteinander e. V. und der LKR e. V. das Projekt „RausWege – Deradikalisierung und Prävention in der Resozialisierung“ im Phänomenbereich Rechtsextremismus durch.

Mit der Inhaftierung von straffällig gewordenen Menschen verfolgt der Strafvollzug bundesweit eine doppelte Zielvorstellung. Neben dem Schutz der Allgemeinheit berücksichtigen Regierungen und Justiz seit einigen Jahren den Umstand, dass nahezu jede*r Inhaftierte zu einem gewissen Zeitpunkt die Haftanstalt wieder verlässt und somit wieder Teil unserer Gesellschaft wird. Aufgenommen in die Zielformulierung des Strafvollzuges wurde daher die Aufgabe der Resozialisierung im Sinne einer Befähigung des Inhaftierten, zukünftig ein Leben ohne Strafen zu führen. Konkret beschreibt das Justizvollzugsgesetzbuch LSA im §2 Abs. 1 JVollzGB LSA:

„Der Vollzug der Freiheitsstrafe oder der Jugendstrafe dient dem Ziel, den Strafgefangenen oder den Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.“

Während die Formulierung „ein Leben ohne Straftaten zu führen“ noch eindeutig erscheint, kann die Frage gestellt werden, was genau „in sozialer Verantwortung“ bedeutet. In Seminaren zum Thema Resozialisierung thematisieren wir mit den Teilnehmenden diese Frage, wie „soziale Verantwortung“ individuell verstanden wird. Im Ergebnis

sammeln sich stets unterschiedliche Begrifflichkeiten. Zusammengefasst lässt sich aber ein Konsens erkennen. So wird soziale Verantwortung verstanden als Rücksichtnahme gegenüber Anderen, weg vom egoistisch geprägten Bild hin zu einem Blick des eigenen Handelns und dessen Folgen für Andere. Also die Anpassung des eigenen Handelns an die Bedürfnisse anderer, mit gleichzeitiger Berücksichtigung der eigenen Wünsche.

Der Vollzuges soll somit die Befähigung der Inhaftierten fördern, eigenes Handeln nicht nur zum eigenen Wohle zu tätigen, sondern die Grenzen der Anderen zu wahren. Dazu gehört, Andere und deren Meinung und Bedürfnis zu respektieren und demzufolge eigenes Verhalten anzupassen. Demokratieförderung wäre im Fachjargon wohl die passende Begrifflichkeit.

Inhaftierte Menschen sind als Gruppe nicht homogen. Man kann nicht von „dem“ Inhaftierten sprechen. Es lässt sich keine einheitliche Zielgruppe ausmachen, mit der gleichen Biografie und mit gleichen Problemlagen. Über Inhaftierte und die nützlichen oder notwendigen Maßnahmen im Allgemeinen zu sprechen, gleicht daher einer unlösbaren und stets zu hinterfragenden Aufgabe.

Der Vollzug steht vor dem Auftrag, die Individualität des Einzelnen zu berücksichtigen, seine Problemlagen zu erkennen, Gefährdungen auszumachen und passende Angebote zu unterbreiten.

Bewusst wird hier von passenden Angeboten, in der Mehrzahl, gesprochen. Die Problemlagen der Strafgefangenen werden multipler. Sucht, Schulden, Aggressivität, fehlende soziale Kompetenzen und menschenverachtende Ideologien – all dies und mehr muss in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, um tatsächlich nachhaltig zu befähigen.

Unsere Aufgabe als freie Straffälligenhilfe ist es unter anderem, den ganzheitlichen Blick zu verstärken, ihn auszuweiten und die individuellen Behandlungen des Vollzuges weiterzuführen, in Form eines Übergangsmagements.

Die heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich einer zunehmenden Abkehr von demokratischen Werten und einer zunehmenden Jargonfähigkeit menschenverachtender Ansichten, die, wie ich denke, nicht mehr wegzudiskutieren sind, spiegeln sich in den Meinungen einer größer werdenden Gruppe Inhaftierter wider. Rückbeziehend auf den bereits formulierten Umstand, dass Inhaftierte keine homogene Gruppe sind, trifft die These

der Meinungsbildung nicht auf alle Inhaftierten zu. Nichtsdestotrotz lässt sich feststellen, dass inhaftierte Personen anfälliger für extreme Propaganda und Rekrutierung sind, begründet in ihrer Konfrontation mit multiplen Problemlagen, dem Vorhandensein eines hohen Gewaltpotenzials sowie verschiedener Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Ideologiefragmente. So können die Suche nach Schutz vor gewalttätigen Angriffen, nach Identität und Sinn im Leben, Langeweile oder ideologische Überzeugung zu einer Radikalisierung führen.

Für uns als freie Straffälligenhilfe bedeutet dies – neben existenziellen Bereichen, wie Wohnraum, lebenssichernden Maßnahmen, Schulden- und Suchtproblematiken – weitere Bereiche im Sinne einer ganzheitlichen Arbeit in den Blick zu nehmen. Resozialisierung ist in diesem Sinn zu verstehen als Förderung der sozialen Verantwortung. Dies setzt eben auch voraus, Meinungen und Ideologien zu erkennen und gemeinsam mit den Klient*innen an demokratischen Werten zu arbeiten, um eine Wiedereingliederung nachhaltig zu ermöglichen und neuerliche Opfer zu vermeiden. Es setzt aber auch voraus, Netzwerke zu bilden und Partner zu suchen, um einem breiten Angebotspektrum gerecht zu werden. Nicht alles kann allein erreicht werden, sondern es bedarf stabiler und fachgerechter Unterstützung.

Bildungsarbeit mit extremistischen Täter*innen

Von Prof. Dr. Jens Borchert

Jens Borchert ist seit 2014 Professor für Sozialarbeitswissenschaft und Kriminologie an der Hochschule Merseburg. Davor, von 1999 bis 2010, arbeitete er im Vollzugsdienst. Aktuell forscht er zur politischen Bildung im deutschen Jugendstrafvollzug und zur Familienorientierung in der Haft.

1. Einleitung und Fragestellungen

Gewaltstraftaten werden in der öffentlichen Wahrnehmung stets mit einer erheblichen Aufmerksamkeit verfolgt. Die medial verbreitete scheinbare Omnipräsenz derartiger Taten führt zu einer Kriminalitätsfurcht, die den statistischen Häufigkeiten nicht entspricht. Insbesondere bei extremistischen Taten werden Fragen nach politischen Konsequenzen, aber auch nach Möglichkeiten von präventiven und intervenierenden Maßnahmen laut. Fragen nach der Wirksamkeit staatlicher Sanktionsmaßnahmen stellen sich zudem dann, wenn die Täter*innen zuvor inhaftiert waren und vermutet wird, dass innerhalb der Haft eine Radikalisierung erfolgt ist. Die extremistischen Täter*innen begründen ihre Taten häufig mit der Ideologie, der sie folgen oder auf die sie sich beziehen. Ideologische Versatzstücke bieten Möglichkeiten, individuelle Abwertungen durch die scheinbare oder tatsächliche Zugehörigkeit zu einer Gruppe rechtfertigen zu wollen, da der Gruppe angeblich Merkmale eigen seien, die einen solchen Angriff rechtfertigen. In jüngerer Zeit haben insbesondere die rechtsterroristischen Taten des sog. Nationalsozialistischen Untergrunds und Anschläge von islamistischen Tätern in Berlin und anderen Städten die Aufmerksamkeit auf diese Formen der politisch motivierten Kriminalität erhöht. Als Begründung werden meist Begriffe der Radikalisierung oder des politischen oder religiösen Extremismus verwendet. Eine Kritik der Begriffe Radikalisierung und Extremismus kann hier nicht erfolgen und würde den Rahmen des Artikels sprengen. (Möller 2018, S. 6) Allerdings bleibt festzustellen, dass bereits zu dem Begriff der Radikalisierung kein einheitliches wissenschaftliches Konzept existiert. (Oswaldt/Coquelin 2018, S. 10) Auch zu Fragen der Gründe für Einstellungen und der Implementierung von präventiven oder intervenierenden Maßnahmen gibt es unterschiedliche Ansätze.

2. Extremistische Ideologien und ihr Bezug aufeinander. Die Semantik der Differenz

Rechtsextremismus und Islamismus stellen einen Bezug zum Individuum her und fokussieren auf einen übergeordneten Willen. Im Sinne einer „Depluralisierung“ (Oswaldt/Coquelin 2018, S.11-12) werden alltägliche Probleme nicht mehr in ihrer Varianz wahrgenommen, sondern „dem System“ angelastet. Das ermöglicht einfache Antworten. Durch die Unterkomplexität von Begründungen entsteht zugleich eine große Reichweite und eine erhebliche Anschlussfähigkeit an andere Aussagen, so dass sich extremistische Weltdeutungen in politischen Diskursen ebenso manifestieren können wie in lebensreformerischen und ökologischen Debatten, in Fragen der Erziehung oder der Medizin. Extremist*innen formulieren eine Dichotomie vom „Uns“ und den „Anderen“. Dabei vollstrecken sie in ihrer eigenen Darstellung den legitimen Willen des Volkes oder einen übergeordneten göttlichen Auftrag. Rechtsextremist*innen bemessen den Wert eines Menschen an der Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Nation. Darüber wird eine rassistisch-ethnische Volksgemeinschaft propagiert. (Hoffmann et al. 2017, S. 13) Diese Ideologie ist somit eher exkludierend und in der Ansprache potentieller Mitstreiter*innen eher exklusiv.

Extremistischer Islamismus kann als „politischer Extremismus“ angesehen werden, der auf die „teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung“ zielt und die Existenz einer „gottgewollten und daher wahren und absoluten Ordnung“ postuliert. (Goertz 2018, S. 15) Die Hinwendung zu einer übergeordneten göttlichen Ordnung erschwert den Zugang zu den Täter*innen, da rationale Gegenmodelle in dieser Sichtweise mit dem Makel des Menschlichen behaftet sind.

Bei der Rekrutierung neuer Mitstreiter*innen gehen die islamistischen Extremist*innen eher inkludierend vor; die Annahme des Glaubens ist möglich.

Erkennbar ist die differente Darstellung der vermeintlichen eigenen Stärke und Dynamik, die im bewussten Kontrast zu den demokratischen Kräften postuliert wird. Den Demokrat*innen wird Schwäche, Egozentrismus und eine Abkehr von den Belangen „des Volkes“ attestiert, was sie nicht nur angreifbar macht, sondern einen Angriff im Grunde als einzigen Ausweg erscheinen lässt.

3. Radikalisierung als Prozess des Lernens

Radikalisierung wird an dieser Stelle nicht ausschließlich gesellschaftlich betrachtet und nicht ausschließlich individuell begründet. Vielmehr bilden die Ursachen auf verschiedenen Ebenen sozialer Vergesellschaftung eine komplexe Struktur. Auf einer Makroebene wirken gesellschaftliche Ursachen wie Politik, eigene sozioökonomische Verhältnisse, Globalisierungskritik, Bewertung von Migration, Blick auf weltweite Krisen und Gewalthandlungen. Hier können Metanarrative formuliert werden, Erzählungen, die eine explizite Opferrolle der eigenen Nation oder Religion beinhalten. Auf der Mesoebene wirken Gruppenzugehörigkeit, soziale Netzwerke, Organisationen wie Verwandtschaft, Freundschaft, gemeinsame Erfahrungen, gemeinsame Werte, logistische und moralische Unterstützung des Umfelds. Deutlich unter den gesamtgesellschaftlichen Faktoren ist jeder Mensch eingebettet in ein Umfeld, das einen erheblichen Einfluss auf eigenes Handeln ausübt. Die Mikroebene bezieht sich auf die individuelle Situation und somit auf Persönlichkeitsmerkmale, mögliche psychische Erkrankungen oder subjektive Erfahrungen, aber auch auf Vorstrafen. Alle drei Ebenen sind Wirkfaktoren für eine mögliche Radikalisierung.

Wenn wir Verhalten erlernen, können wir auch neues Verhalten lernen und/oder anderes verlernen. De-Radikalisierung als Prozess des Ver-Lernens extremistischer Einstellungen hin zu einer „nichtkriminellen und moderaten Identität“. (Dietrich 2016) Um einen solchen Lernprozess

anzuregen, muss die betreffende Person an den extremistischen Einstellungen zweifeln. (Matt 2018, S. 20) Auch wenn die Prozesse bislang nur teilweise empirisch belegt sind, scheint dieses Vorgehen sinnstiftend zu sein. Erst wenn Zweifel an den Erzählungen der Extremist*innen, an der Loyalität der Gruppe, an der Echtheit der geschichtsrevisionistischen Thesen bestehen, scheint eine Bereitschaft zur Distanzierung und zum Ausstieg vorzuliegen. Dementsprechend müssen Angebote stets den Raum bieten, in einer geschützten Situation solche Zweifel selbst zu formulieren. Im Phänomenbereich des extremistischen Islamismus werden Desillusionierungen, Widersprüche der vorgenommenen Gewalthandlungen zum Islam, oft auch die Rolle der Familie als Gründe für einen Ausstieg beschrieben. (Matt 2018, S. 20)

Im Bereich des Strafvollzuges sind Prozesse der Intervention und der Prävention bedeutsam. Nach dem oben angedeuteten Mehr-Ebenen-Modell kann versucht werden, ein umfassendes Handeln durchzuführen. Zudem erscheint es sinnvoll, lerntheoretische Implikationen anzuwenden, die von einem höheren Lernerfolg ausgehen, wenn kognitive, affektive und psychomotorische Bereiche angesprochen werden, wenn also „mit Kopf, Herz und Hand“ gelernt wird. So können auf der Makroebene externe gesellschaftliche Akteure einbezogen werden, die dann nicht nur als Vermittler von Wissen (also mit einem kognitiven Lernziel) eingesetzt werden, sondern die auch eigene Haltungen, Gefühle und Emotionen zum Ausdruck bringen. Auf der Mesoebene hieße ein solches Modell, dass – unter Abwägung der Sicherheitserfordernisse und der Bereitschaft – Familien und gegebenenfalls Peers einbezogen werden können. Insbesondere die Familie als sozialer Nahraum und häufig als sozialer Empfangsort nach der Haft sollte stärker in die vollzugliche Arbeit einbezogen werden. Auf der Mikroebene ist es sinnvoll, auch einzelfallbezogene Angebote vorzuhalten und hier im Sinne einer Kasuistik vorzugehen. Verbunden ist ein solches Modell mit erheblichen Verbesserungen der Ausstattung der beteiligten Institutionen und der Einstellung und Fortbildung der Bediensteten.

4. Lernwelten: formale, non-formale und informelle Bildung

Im Zuge der PISA-Studien diagnostizierten Forscher*innen einen Zusammenhang zwischen den Ergebnissen insbesondere an einzelnen Schulformen in Deutschland und einem fehlenden elterlichen Monitoring der Kinder, die an eben diesen Schulen lernten. Vor allem bei Kindern an Hauptschulen mangelte es an familiären Bildungssituationen, an dem Vorlesen oder überhaupt am Besitz von Büchern. Nicht allein den Schulen war demnach der Erfolg oder Nichterfolg bei PISA und anderen Schulleistungstests zuzuschreiben, sondern einem Zusammenspiel verschiedener Lernwelten.

Thomas Rauschenbach unterschied zwischen stark formalisierten Lernwelten wie der Schule, an denen das Lernen einem festen Plan folgt und die Ergebnisse dieses Lernens abschließend meist zertifiziert werden, indem den Lerner*innen ein Zeugnis ausgestellt wird. In den non-formalen Lernwelten ist das Lernen eher freiwilliger Natur und nur bedingt auf Abschlüsse gerichtet. In diesen Lernwelten von Sozialpädagogik, Vereinen oder Kirchen wird eher auf den Prozess als auf das Ergebnis von Lernen geschaut. Einen sehr umfassenden Bereich nimmt in diesem Modell das informelle Lernen ein, das beiläufig, ungeplant und häufig auch unbeachtet erfolgt. Es vollzieht sich im Freundeskreis, in den Familien oder den Medien. Die Erfolge und Inhalte sind unklar, ebenso die Wirkungen dieses Lernens; geschätzt wird jedoch, dass bis zu 70 % unseres Lernerfolges außerhalb standardisierter Programme erfolgt. (Rauschenbach et al. 2004, S. 32ff.)

Vollzugliches Lernen kann, wenn man diesem Modell folgen will, ebenfalls in den drei Lernwelten verortet werden. Formale Bildung findet im Strafvollzug in den Schulen der Anstalten und den umfangreichen, meist modularisierten Berufsausbildungen und Werkstätten statt. Informelles Lernen wäre der kaum abzuschätzende Einfluss der Gefangenen-Gruppe und der Medien, wobei der freie Zugang zu Informationen z. B. über das Internet meist offiziell untersagt wird, inoffiziell jedoch dennoch über eingeschmuggelte Geräte stattfindet.

Non-formales Lernen wird im Strafvollzug als ein zentrales Mittel zur Erreichung des Vollzugszieles angesehen. Die Inhaftierten können vor allem im deutschen Jugendstrafvollzug ein umfangreiches Lernangebot nutzen und die Chancen ihrer Wiedereingliederung insbesondere in den Arbeitsmarkt dadurch verbessern. Unklar bleiben die Auswirkungen informeller Lernprozesse. Vermutet wird, dass die Gefangenen im Rahmen ihrer Anpassungsprozesse an die Haftsituation informell zahlreiche Dinge lernen, die sie zum Überleben in Haft benötigen, die jedoch die formalen Anforderungen der Anstalten unterlaufen. (Goffman 1973, S. 185ff.) Bekannte Anpassungsmechanismen sind vordergründiges Befolgen der institutionellen Ansprüche, die dann aber heimlich unterlaufen werden. So ist es fraglich, ob Inhaftierte an den angebotenen formalen Maßnahmen aus Interesse teilnehmen, oder ob sie lediglich einen Ort suchen, der weniger überwacht ist und an dem sie Dinge tauschen können.

Diese Rahmenbedingung der „totalen Institution“ (Goffman 1973) ist bei allen Maßnahmen, auch bei den Projekten zur Deradikalisierung zu beachten. Das besondere Setting und seine Anpassungserfordernisse stellen non-formale Bildung vor erhebliche Herausforderungen. Die Maßnahmen sollten basale Herangehensweisen sozialpädagogischer Projekte berücksichtigen und die Teilnehmer*innen in ihrer spezifischen Situation ernstnehmen und abholen. Dazu zählt auch, Motivationen für die Beteiligung an den Projekten zu erfragen und motivationale Zugänge stets im Blick zu behalten. Um lebensweltliche Bezüge herzustellen, sind ebenfalls partizipative Methoden sinnstiftend, die neben einem fachlichen Bezug stets den individuellen Nutzen, aber auch eventuelle Vorbehalte thematisieren.

5. (Sozial-) Pädagogische Handlungsempfehlungen

Jenseits der Fragen von Sicherheit in den Anstalten und im Umgang mit Tatverdächtigen und Haftentlassenen sollen an dieser Stelle einige sozialpädagogische Handlungsempfehlungen gegeben werden. Um eine tragfähige professionelle Beziehung auch zu Menschen mit extremistischen Einstellungen herzustellen, müssen Zeiten und Räume geschaffen werden. Die „totale Institution“ Strafvoll-

zug kommt speziellen überwachenden und verwaltenden Aufgaben nach und daher gibt es das Bestreben, diesen Belangen viel Platz zuzuweisen. Die Belange der Sicherheit dominieren häufig die anderen Aufgaben, die aus dem Vollzugsziel der künftigen Straffreiheit resultieren.

Räume und Zeiten sollten jedoch konzeptionell so gestaltet sein, dass innerhalb des Gefängnisses und in der Straffälligenhilfe Freiheiten geschaffen werden. Die Gefangenen benötigen Zeit, um zu lernen, sie benötigen Mentor*innen, die ihnen zuhören und nicht nur die gefängnistypischen Erzählungen der Insassen teilen, sondern auch deutlich machen, dass es andere Erzählungen und andere Männlichkeiten gibt. Es geht um belastbare, sichere Beziehungen und temporäre Stabilität. Eigene Handlungen der Fachkräfte in diesen Zeiten und Räumen müssen auch mit ihren Grenzen klar benannt werden. Die eigene Haltung soll transparent und ehrlich vertreten werden.

Im Erstkontakt, der mehr sein sollte als das administrative Abarbeiten von Diagnosebögen oder Zugangsblättern, sollten die handlungsleitenden Grundlagen abgestimmt werden. Hierzu zählen u.a.: Trennungsgrundsätze, die Frage von Pflicht oder Freiwilligkeit der Angebote, Ressourcenorientierung, Art der Initiierung von Projekten, die Erzählung der Lebensgeschichte usw.. Um einen ganzheitlichen Zugang zu erreichen, sollten mehrere Ebenen angesprochen werden: subjektive Belastungsfaktoren müssen ebenso besprochen werden wie historische und gesellschaftliche Bezüge. Die Maßnahmen sollten kognitive und affektive Angebote unterbreiten, da neben der Vermittlung von Wissen stets der Bezug zum eigenen Sein hergestellt werden muss. Die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben möchten, ist essentiell und hierbei spielen häufig emotionale Aspekte eine entscheidende Rolle. Da es zudem – auch im Sinne der Legalbewährung – darum geht, strafbare Handlungen künftig zu unterlassen und somit andere Handlungen angezettelt werden müssen, muss zudem eine handlungsleitende Ebene in allen Projekten verankert werden. Projekte sollen demnach Wissen anbieten, Gefühle wecken und Handlungen durchführen. Dies alles erfordert eine angemessene Ausstattung mit Personal.

Im Vorfeld eines solchen sozialpädagogisch orientierten Programms sollten Clearingprozesse stehen, die erheben, welche Programme bereits laufen, ohne dass die beteiligten Akteure voneinander und von den jeweiligen Zugängen und Konzepten wissen. (Baier 2018, S. 60) Dabei kann externes Wissen eingeholt werden, da nicht jede kleine Organisation darüber verfügt und zugleich eine Öffnung erreicht werden kann. Die Haltung aller Beteiligten sollte regelmäßig besprochen werden. Alle Mitarbeiter*innen der Vollzugsanstalt sind letztlich Vertreter*innen dieser Konzeption. Hierbei muss der allgemeine Vollzugsdienst (AVD) beteiligt und gehört werden. Die Mitarbeiter*innen des AVD sind unmittelbar mit dem Umgang der Inhaftierten betraut, sie können durch eigene Haltung in einem informellen Rahmen viel bewirken.

Wie können konkrete Maßnahmen aussehen? Inzwischen sind ganz unterschiedliche Maßnahmen erprobt worden, so Projekte der De-Inszenierung. (Zick 2018, S. 26ff.) Dabei entwickelten die Träger wie das Violence Prevention Network Berlin, der Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe (IFAK) in Bochum oder Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. eine Expertise im Umgang mit den inhaftierten Tätern. Extremistische Täter*innen inszenieren sich und ihr Handeln und nutzen hierzu häufig neue Medien. In Projekten wird versucht, Gegenerzählungen abzubilden. Dies kann zum Beispiel durch das Einbeziehen sozialer Kontakte erfolgen, so wie es in Belgien mit einem Forumtheater mit Müttern aus Molenbeek geschieht, oder in der JA Raßnitz (Sachsen-Anhalt) durch Forumtheater-Dialoge mit Angehörigen und Peers.

Eine Methode, die verwendet wird, ist die inzwischen in zahlreichen verschiedenen Arbeitsfeldern erprobte Form des Betzavta (dt. Miteinander). Spielerisch werden Situationen erprobt, über die die Teilnehmer*innen dann ins Gespräch kommen. In Spielsituationen wie dem „Schokoladenspiel“ können die Teilnehmer selbst Regeln aufstellen und dadurch, dass ansonsten nur wenige Regeln formuliert worden sind, versucht sein, ihre Gegner zu übertrumpfen und zu gewinnen. Der spielerische Umgang in diesem Modul geht von zentralen Annahmen bezüglich

menschlichen Verhaltens aus: Vor allem in Konkurrenzsituationen neigen viele Menschen dazu, undemokratisch zu agieren. Im Verlauf des Spiels kommt es zu Streit und Unbehagen und in der wichtigen Phase der Reflektion wird genau das thematisiert: Welche Bedürfnisse stecken hinter dem eigenen Verhalten? Wie kann man miteinander Lösungen finden, die für alle gut sind?

Kontrovers diskutiert wird die Einbeziehung religiöser Akteure im Bereich der Prävention von islamistischer Gewalt. Mehrere Modelle arbeiten mit Imamen im Vollzug und erreichen so die Ansprache von Insassen. Gerade vor dem Hintergrund religiöser Jenseitsbezüge erscheint es sinnvoll, eine adäquate Ansprache und Seelsorge bereitzustellen. Hier kann auch eine Möglichkeit liegen, mit Ängsten umzugehen, die durch den Austritt aus der extremistischen Gruppe entstehen. (Matt 2018, S. 24)

Da sich Rekrutierung häufig in den sozialen Medien abspielt, sollten Konzepte für Einbeziehung der neuen Medien erarbeitet werden. Hierbei sind die Sicherheitsbedenken besonders hoch, doch erfahrungsgemäß verfügen die meisten Inhaftierten verbotenerweise über den Zugang zu elektronischen Medien und nutzen diese völlig unkontrolliert. Das bloße Installieren von technischen Störmaßnahmen kann diese Handlungen unterbinden, führt jedoch nicht zu einem Lernprozess. Aktuelle Projekte wie die Vergabe von Tablets in der JVA Heidering werden

ebenfalls sehr kontrovers diskutiert, können aber bei einer Einbindung in eine allgemeine Konzeption eine „Ent-Rekrutierung“ begleiten.

Stets ist die Dynamik des gesamten Phänomenbereichs zu beachten; die regelmäßige Aufnahme neuer Trends, Entwicklungen, Symbole, Inszenierungsformen und technischer Möglichkeiten (Uhlmann 2017, S. 5) muss den Mitarbeiter*innen professionell vermittelt möglich sein.

6. Zusammenfassung

Für beide behandelten Formen des Extremismus können Angebote mit verschiedenen Netzwerkpartner*innen vorgehalten werden. Die Angebote sollten multiperspektivisch, multifaktoriell und unter Einbeziehung eines ganzheitlichen Lernverständnisses tätig werden. Zurzeit entwickeln sich – teilweise erfahrungsbasiert während der Projekte vor Ort – Konzepte und Handlungsempfehlungen. Diese sollten im Sinne einer übergeordneten, zielorientierten und umfassenden Konzeptionalisierung weiter diskutiert und ausgearbeitet werden. Je nach den Möglichkeiten und Situationen vor Ort sollten unter Einbeziehung der jeweiligen Mitarbeiter*innen und externer Akteure Ideen und Methoden beschrieben werden, wie extremistische Haltungen identifiziert und wie extremistisch motivierte Handlungen verhindert werden können.

Am 23. Juni 2017 fand in Hannover unter dem Titel »Angebote der politischen Bildungsarbeit an Justizvollzugsanstalten – ein Beitrag zur Deradikalisierung und Prävention von menschenverachtenden Ideologien und Gewalt?« ein Fachtag des Anne Frank Zentrums in Kooperation mit dem Violence Prevention Network und der Bundeszentrale für politische Bildung statt. Im Folgenden veröffentlichen wir, mit freundlicher Genehmigung des Anne Frank Zentrums den von Tom Waurig protokollierten Beitrag von Jens Borchert.

Lernen ist im Strafvollzug der Bundesrepublik ein wesentliches Element: Die Gefangenen sollen in die Gemeinschaft integriert werden, aus der sie durch die Haft ausgeschlossen sind. Sie sollen lernen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug ist daher auch ein Ort politischer Bildung, bei der besonders die Entwicklung politischer Mündigkeit im Fokus steht. Lernen durch Peer Education bietet die Möglichkeit, den Lernprozess anders zu organisieren: Dieser findet kooperativ durch gleichgestellte Menschen statt, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden oder ähnliche Lebensaufgaben zu bewältigen haben – Schüler*innen, Studierende oder Mitgefangene.

Der Ansatz der Peer Education greift gruppenspezifische und soziale Prozesse auf, etwa in Form von kommunikativen Übungen, erlebnis- und medienpädagogischen Angeboten. Am Anfang steht häufig der Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Dabei sind die Peers trotz anderer sozialer Hintergründe gleichrangig. Sie hören ihrem Gegenüber vorbehaltlos zu. Grundsätzlich gehen Projekte der politischen Bildung im Vollzug einen anderen Weg als formale Lernangebote: Ausgehend von informellen Situationen, vom eigenen Erleben, wird der Versuch unternommen, die Inhaftierten zu erreichen. Die angestrebten Lerneffekte

und eine gute zwischenmenschliche Beziehung bedingen einander. Bei Lernsituationen im Strafvollzug sind auch die oft schwierigen Bildungsbiografien der Inhaftierten zu berücksichtigen: Etwa ein Fünftel hat beispielsweise große Probleme beim sinnerfassenden Lesen komplexer Texte. Ein dezidiert schulischer Charakter sollte deshalb vermieden werden.

Neben sprachlichen Angeboten können mit dem Ansatz der Peer Education auch andere aktivierende Methoden genutzt werden. Die Inhaftierten haben Spaß daran, Neues auszuprobieren und erfahren, sich für etwas zu begeistern. Viele Gefangene können auf Nachfrage nur selten Hobbys oder Stärken benennen; sie erleben sich oft als defizitär. Diese Sichtweise sollte während der Haft, die bei Jugendstrafgefangenen durchschnittlich 1,5 Jahre dauert, aufgebrochen werden. In dieser Zeit sind die Jugendlichen anwesend, weitgehend »clean« und motiviert zur Mitarbeit. Diese Faktoren zu nutzen und Peers, Medien und die Eltern der Inhaftierten im Vollzug nicht nur als Risikofaktoren zu sehen, sondern als reales Lebensumfeld und immer eben auch als mögliche Ressource, ist eine Voraussetzung für ein gelingendes Lernen, auch und gerade im Vollzug.

Literatur

- Baier, D. (2018): Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven, Dresden
Dietrich, K. (2016): Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung als pädagogische Arbeitsfelder, Bonn
Goertz, S./Goertz-Neumann, M. (2018): Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung, Heidelberg
Goffman, E. (1973): Asyl. Frankfurt/Main
Hoffmann, A. et al. (2017). Extremismus und Justizvollzug, Literaturauswertung und empirische Erhebungen, Wiesbaden
Matt, E. (2018): De-Radikalisierung: Die Rückkehr in ein normales Leben? In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 29, S. 19 – 25
Möller, K. (2018): (De-)Radikalisierung?! Vorschläge für die Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit. In: Forum Kriminalprävention, S. 6 – 10
Ostwaldt, J./Coquelin, M. (2018): Radikalisierung – Theoriemodelle für die Praxis. In: Forum Kriminalprävention, S. 10 – 13.
Rauschenbach, T. (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht. Berlin
Uhlmann, M. (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht, Nürnberg
Zick, A. (2017): Extremistische Inszenierungen: Elemente und Pfade von Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen. In: Böckler/Hoffmann, S. 15 – 36

¹ https://www.annefrank.de/fileadmin/Redaktion/Themenfelder/Geschichte_vermitteln/Dokumente/JVAs_Bericht_vom_Fachtag_Anne_Frank_Zentrum_Nov2017.pdf

Ein entwicklungsorientiertes Modell der Radikalisierung

Von Prof. Dr. Andreas Beelmann

Andreas Beelmann ist Professor am Institut für Psychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena und leitet die Abteilung für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation. Zugleich ist er Direktor des Zentrums für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex). In seinem Beitrag für dieses Themenheft stellt er ein Modell für individuelle Radikalisierungsprozesse vor.

Radikalisierung und politischer oder religiöser Extremismus werden weltweit als drängende gesellschaftliche Probleme wahrgenommen. In Deutschland macht unter anderem die gestiegene Zahl an Straftaten mit rechts-extremem und islamistischem Hintergrund (BMI, 2017) deutlich, dass wir es mit einer ernstzunehmenden Entwicklung zu tun haben, die unser Zusammenleben und das Lebensgefühl massiv in Mitleidenschaft zieht. Man fragt sich, welche Bedingungen derartige Einstellungs- und Verhaltensmuster verursachen und vor allem, wie solche Phänomene zu verhindern sind, auch weil Kontrollen und Überwachungsstrategien staatlicher Stellen in demokratischen und rechtsstaatlichen Kontexten an ihre Grenzen stoßen. Es lohnt sich also, sich mit den Ursachen von Radikalisierung und Extremismus näher zu befassen. Wie kommt es zu solchen Entwicklungen? Und was bewegt gerade junge Menschen, sich zu radikalisieren und sich schließlich in extremen Fällen sogar an terroristischen Anschlägen zu beteiligen? Eine Antwort auf diese Fragen sollte zugleich Hinweise auf präventive Möglichkeiten bieten, um junge Menschen vor Straftaten und damit die Gesellschaft wirksam vor Gewalt und Bedrohung zu schützen.

Unter Radikalisierung kann der Prozess einer signifikanten Abweichung von grundlegenden Normen und Werten in einer Gesellschaft oder innerhalb eines politischen Systems (z.B. die freiheitlich-demokratische Grundordnung, allgemeine Menschenrechte) verstanden werden, an dessen Ende extremistische Einstellungen oder Handlungen stehen, die auf die mindestens illegitime oder gar gewaltsame Durchsetzung abweichender Normen und Werte abzielen. Radikalisierung beinhaltet damit die Ablehnung bestehender grundlegender Normen und Werte. Zugleich ist sie auf deren Ersetzung durch andere Norm- und Wertssysteme ausgerichtet. Diese Definition hat allerdings – wie andere

auch – zahlreiche Implikationen und Probleme, die hier nicht näher diskutiert werden können, sich aber massiv auf die Ursachenforschung und Prävention auswirken (vgl. dazu ausführlich Beelmann, 2017, 2019). So stellt sich beispielsweise die Frage, ob die definitorisch notwendige Abweichung von Normen und Werten an *bestimmten* Wertsystemen (z.B. allgemeinen Menschenrechten) oder am *derzeitigen Status quo* einer Gesellschaft festgemacht werden sollte. Wir favorisieren eine Definition unabhängig von derzeit geltenden Werten und Normen, um etwa Freiheitskämpfer*innen in Diktaturen nicht als radikalisierte Extremist*innen zu begreifen.

In der Radikalisierungsforschung existieren zahlreiche Erklärungsansätze und -theorien, die sich zumeist auf gesellschaftliche und soziale Faktoren und Prozesse beziehen (z. B. reale gesellschaftliche Konflikte oder gesellschaftliche Desintegration als Ursache) oder allgemeine Faktoren in den Blick nehmen, die sich auf soziale Erfahrungen in der Lebensgeschichte der Täter*innen (z. B. Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- oder Marginalisierungserfahrungen) beziehen (vgl. u.a. Borum, 2011a,b, 2014). Diese Modelle erklären allerdings nur unzureichend, warum wenige Personen extremistisch motivierte Straftaten begehen, während andere mit ähnlichen Erfahrungen und unter gleichen Bedingungen keine derartigen Einstellungs- und Handlungsmuster entwickeln. Zudem werden lebensgeschichtliche Sozialisationserfahrungen oder (grundsätzlicher) menschliche Entwicklungsprozesse nur rudimentär oder sehr allgemein angesprochen (z. B. als nicht näher spezifizierte Voraussetzung für Radikalisierungsprozesse). Niemand wird jedoch als Extremist*in geboren; es müssen also ontogenetische (lebenslaufbezogene) Prozesse angenommen werden, die einen Lebensweg in die Radikalisierung und den Extremismus erklären können.

Bislang existiert jedoch keine explizite Entwicklungstheorie der Radikalisierung, der es gelingt, wichtige gesellschaftliche, soziale und individuellen Einflüsse auf Radikalisierungsprozesse im Entwicklungsverlauf zu integrieren. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass Radikalisierungsverläufe zumeist nur retrospektiv biographisch untersucht werden und solche Untersuchungen schwerwiegende forschungsmethodische Probleme aufweisen (vgl. Beelmann et al., 2018).

Vor diesem Hintergrund gehen wir in unserem Radikalisierungsmodell (siehe Abbildung 1) davon aus, dass die Übernahme extremistischer Einstellungen oder die Begehung entsprechender Straftaten notwendigerweise durch bestimmte kognitive, motivationale und soziale Prozesse gekennzeichnet ist, welche wiederum auf bestimmten ontogenetischen Entwicklungsprozessen beruhen, die ihrerseits von gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Faktoren bestimmt werden (Beelmann, 2017, 2019; Walther, 2014). Diese Kausalketten sollen im Folgenden skizziert werden.

Nach diesem Modell beinhaltet Radikalisierung drei Prozessstufen: Ontogenetische Entwicklungsprozesse, proximale Radikalisierungsprozesse sowie schließlich als Ergebnis extremistische Einstellungen und Handlungen. Grundlegend ist hierbei die Annahme, dass sich individuelle Radikalisierung als Resultat ungünstiger Entwicklungsprozesse im Lebenslauf charakterisieren lässt. Damit einher

geht die Vorstellung, dass politischer und religiöser Extremismus unter der Maßgabe der oben dargestellten Definition nicht zuvorderst eine Form der politischen Meinung oder Handlung darstellt, sondern im Kern als Ergebnis einer problematischen Sozialentwicklung zu begreifen ist.

Konkret lassen sich die skizzierten Entwicklungsstufen wie folgt beschreiben: **Stufe 1** besteht aus Entwicklungsprozessen, die durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Risiko- und Schutzfaktoren der Entwicklung gekennzeichnet sind. Unter Risikofaktoren versteht man gesellschaftliche, soziale und individuelle Merkmale, die mit radikalen und extremistischen Einstellungen und Handlungen kausal in Verbindung stehen. Protektive Faktoren sind dagegen Faktoren, die die Wirkung eines Risikofaktors ausgleichen können. Ontogenetische (d. h. lebenslaufbezogene) Entwicklung kann nun als Ergebnis solcher wechselseitig Einfluss nehmender Faktoren begriffen werden. Für Radikalisierung konnten – wie für andere Entwicklungsprobleme auch (z. B. Gewaltkriminalität) – eine Reihe von Risikofaktoren identifiziert werden, die einen negativen Einfluss ausüben und entweder empirisch nachgewiesen oder als zentrale Faktoren in bisherigen Radikalisierungstheorien angenommen wurden (vgl. Übersichten in Beelmann, 2017; Beelmann et al., 2017). Auf Seiten gesellschaftlicher Faktoren sind dies z. B. reale Intergruppenkonflikte wie etwa Bürgerkriege, weil unter diesen Bedingungen Radikalisierung und Extremismus wahrscheinlicher werden. Auf sozialer Ebene

Entwicklungsorientiertes Modell der Radikalisierung

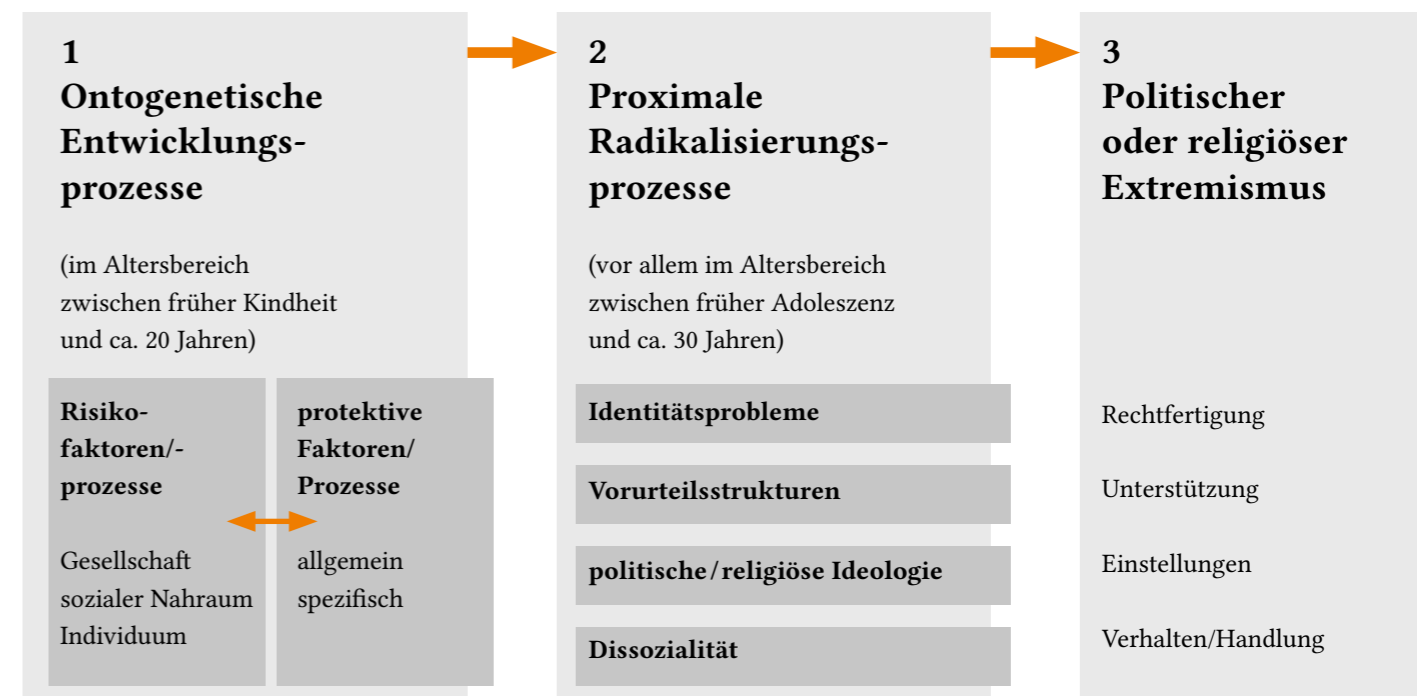


Abbildung 1

sind z. B. die Verfügbarkeit devianter Gruppen oder auch bestimmte familiäre Sozialisationsmerkmale (z. B. fehlende Wertevermittlung) risikoh erhöhend. Auf individueller Ebene konnten z. B. ein problematischer Selbstwert oder bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (Autoritarismus) als Risiken bestätigt werden.

Nun ist es nicht gerade plausibel, dass unsere Entwicklungsgeschichte nur auf den mehr oder weniger starken Einfluss von Risikofaktoren beruht. In der Entwicklungspsychologie hat sich daher seit einiger Zeit auch eine Forschungstradition herausgebildet, die sich mit der Bewältigung von negativen Einflüssen in der Entwicklung befasst. Dabei stellte sich heraus, dass bestimmte Faktoren in der Lage sind, Risikowirkungen (z. B. eines negativen Familienumfelds) auszugleichen. Dieses Ergebnis gilt für alle Entwicklungsgeschehnisse und muss somit auch bei Radikalisierungsprozessen angenommen werden. Nun existiert ungleich mehr empirische Forschung zu Risiko- im Vergleich zu Schutz- oder protektiven Faktoren. Daher ist der Kenntnisstand bislang sehr begrenzt. Gleichwohl konnten allgemein protektiv wirkende Faktoren der menschlichen Entwicklung (z. B. Intelligenz, emotionale unterstützende Bindungen) sowie auch radikalierungsspezifische Schutzfaktoren (z. B. gute Schulbindung, demokratische Werte) identifiziert werden (vgl. Lösel et al., 2018), die potentiell in der Lage sind, die Wirkung der genannten Risikofaktoren im Sinne von individuellen Kompetenzen oder sozialen Ressourcen auszugleichen.

Diese und weitere Risiko- und Schutzfaktoren hängen zwar konstant, aber nur relativ schwach mit Radikalisierungsparametern (z. B. Einstellungen) zusammen (schließlich sind

viele Menschen von diesen Faktoren betroffen und werden nicht automatisch extremistisch). Daher ist es wichtig, dass solche Entwicklungsprozesse erst dann in ein erhöhtes Risiko für Radikalisierung münden, wenn längerfristig ein negatives Verhältnis zwischen Risikowirkung und protektivem Schutz entsteht. Es ist somit notwendig, nicht nur abgegrenzte Phasen der Entwicklung zu betrachten, sondern die gesamte Spanne der ontogenetischen Entwicklung im Zeitraum von früher Kindheit bis ins frühe Erwachsenenalter als besonders dynamische Phasen der Sozialentwicklung. Dabei können diese Bilanzen zwischen Risiko und Schutz auf sehr unterschiedliche Art (d. h. durch unterschiedliche Risiko-/Schutzfaktoren-Kombinationen) zustande kommen. Wichtig ist vor allem, dass ein chronisches Übergewicht von Risikoprozessen vorhanden ist, das dazu führt, dass vier sogenannte proximale Radikalisierungsprozesse eingeleitet werden.

Diese Prozesse kennzeichnen die **Stufe 2** des Entwicklungsmodells. Die Prozesse heißen proximal, weil sie im engeren Sinne mit Radikalisierungsphänomenen verknüpft und notwendige Voraussetzung dafür sind, dass politischer oder religiöser Extremismus entsteht (siehe Abbildung 2). Sie bilden somit den Kern von Radikalisierungsprozessen und finden in einem Entwicklungsbereich von der frühen Adoleszenz bis ins mittlere Erwachsenenalter (14 bis 30 Jahre) und damit in einem Zeitfenster statt, in denen sich über 90% aller extremistischen Straftäter*innen radikalieren (Borum, 2011a,b, 2014). Damit sind spätere Radikalisierungen nicht ausgeschlossen, aber einerseits sehr unwahrscheinlich und andererseits an psychologische Voraussetzungen gebunden, die bereits lebensgeschichtlich früher ihren Ursprung haben.

Inhaltlich sind vier Prozesse erforderlich, die extremistische Einstellungen und Handlungen bedingen: Unter **Identitätsproblemen** kann ein unerfüllter Wunsch nach Anerkennung verstanden werden, der sich u. a. in Ungerechtigkeitsempfinden, dem Gefühl von Marginalisierung, Bedeutungslosigkeit und Identitätsbedrohung oder auch im Gefühl, zu etwas Höherem berufen zu sein, äußern kann (Kruglanski et al., 2014). Die wichtigsten Risikofaktoren (in Modellphase 1) für diese Prozesse sind etwa ein geringer oder überhöhter Selbstwert oder massive Ablehnungs- und Diskriminierungserfahrungen. **Vorurteilsstrukturen** meint, dass die Person gravierende Abwertungsschemata gegenüber Mitgliedern fremder sozialer Gruppen („Ausländer“, „Flüchtlinge“, „Ungläubige“ etc.) aufweist, wobei die soziale Gruppendifinition real, aber durchaus nur virtuell vorgenommen werden kann. Jedenfalls äußern sich derartige Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Zuschreibung von negativen Merkmalen, geringerer Sympathie oder diskriminierendem, also ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen. **Politische oder religiöse Ideologien** dienen der Rechtfertigung für Ungleichwertigkeitsannahmen und auch zur Legitimation von Gewalt und illegitimen Mitteln. Dabei müssen nicht unbedingt in sich geschlossene Ideologien übernommen (oder konstruiert) werden. Es reichen auch wenig zusammenhängende Wertpräferenzen (z. B. ethnozentristische oder diffus religiöse Vorstellungen) aus. **Dissozialität** kennzeichnet schließlich eine Entwicklung, die

durch gewaltlegitimierende Einstellungen und dissoziale Verhaltensprobleme gekennzeichnet ist (umfangreich Beelmann & Raabe, 2007). Wichtig zu ergänzen ist, dass diese Prozesse fortlaufend in sozialen Gruppenkontexten stattfinden und durch bestimmte aktuelle gesellschaftliche, soziale und individuelle Probleme ausgelöst oder verstärkt werden können (vgl. Doojse et al., 2015; Abbildung 2).

Je stärker nun diese Entwicklungsprozesse vorliegen, desto größer das Risiko für die Entstehung extremistischer Einstellungen und Handlungen (**Stufe 3**). Das Modell impliziert damit sowohl unterschiedliche Radikalisierungswege zum Extremismus als auch unterschiedliche Erscheinungsformen und Schweregrade (von Unterstützung extremistischer Gruppen über extremistische Einstellungen bis hin zu tatsächlichen extremistisch motivierten Straftaten). Gleichwohl sind die genannten vier Prozesse in einer gewissen, von normativen Verläufen der Sozialentwicklung abweichenden Ausprägung nötig, um überhaupt politischen oder religiösen Extremismus zu verursachen. Schließlich impliziert das Modell eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, die entweder als relativ unspezifische Prävention an einem der Risiko- oder Schutzfaktoren oder als spezifische Radikalisierungsprävention an einem oder mehreren proximalen Radikalisierungsprozessen zu unterschiedlichen Zeiten der Entwicklung ansetzen kann (vgl. näher Beelmann, 2015, 2017).

Literatur

- Beelmann, A. (2015).** Prävention von (rechts-)extremistischer Gewalt. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen (S. 467-473). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Beelmann, A. (2017).** Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jena: Institut für Psychologie und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration.
- Beelmann, A. (2019).** Grundlagen einer Entwicklungstheorie der Radikalisierung. Jena: Institut für Psychologie und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration.
- Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2017).** Prävention von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen. Neue Kriminalpolitik, 29, 440-449.
- Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2018).** Radikalisierung und Extremismusprävention. In A. Beelmann (Hrsg.), Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus den Sozialwissenschaften (S. 90-106). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Beelmann, A., & Raabe, T. (2007).** Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention. Göttingen: Hogrefe.
- Borum, R. (2011a).** Radicalization into violent extremism I: A review of social science theories conceptual models and empirical research. Journal of Strategic Security, 4, 7-36.
- Borum, R. (2011b).** Radicalization into violent extremism II: A review of conceptual models and empirical research. Journal of Strategic Security, 4, 37-62.
- Borum, R. (2014).** Psychological vulnerabilities and propensities for involvement in violent extremism. Behavioral Science and the Law, 32, 286-305.
- BMI - Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2017).** Verfassungsschutzbericht 2016. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Doojse, B., Kruglanski, A. W., Mann, L. & Feddes, A. R. (2016).** Terrorism, radicalization and de-radicalization. Science direct, 11, 79-84.
- Kruglanski, A. W., Gelfand, M. J., Bélanger, J. J., Sheveland, A., Hetiarachchi, M. & Gunaratna, R. (2014).** The psychology of radicalization and de-radicalization: How significance quest impacts violent extremism. Advances in Political Psychology, 35, 69-93.
- Lösel, F., King, S., Bender, D. & Jugl, I. (2018).** Protective factors against extremism and violent radicalization: A systematic review of research. International Journal of Developmental Science, 12, 89-102.
- Walther, E. (2014).** Wie gefährlich ist die Gruppe? Eine sozialpsychologische Perspektive kriminalitätsbezogener Radikalisierung. Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik, 9, S. 393-401.

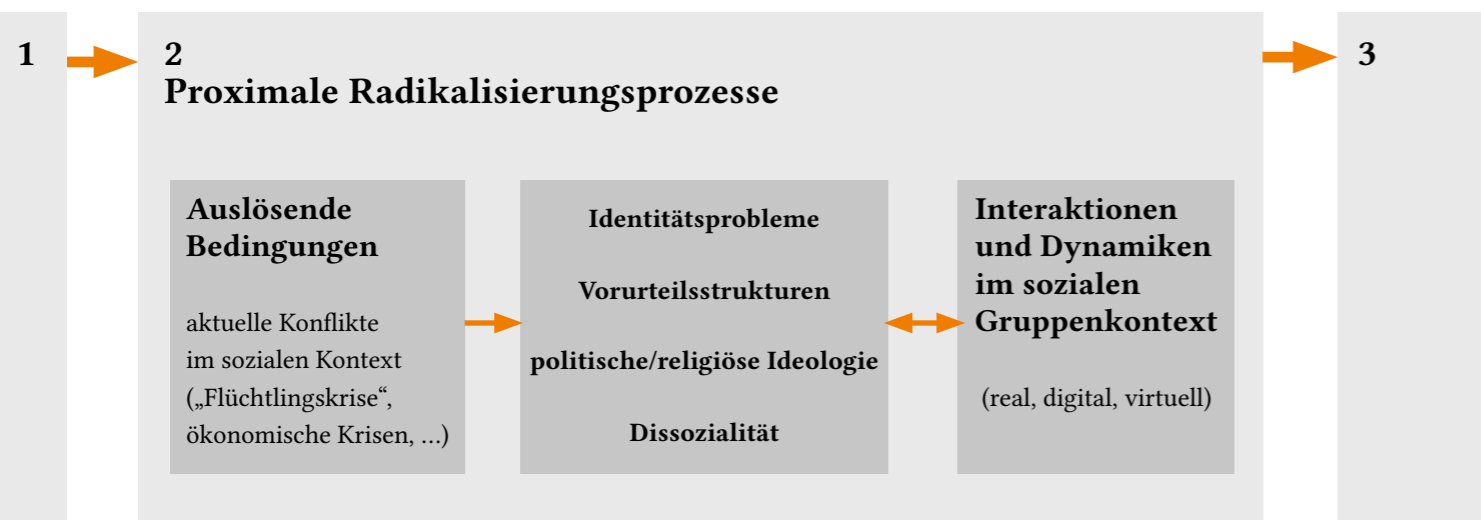


Abbildung 2

„RausWege – Deradikalisierung und Prävention in der Resozialisierung“¹

Das Modellprojekt „RausWege“ versteht sich als bedarfsorientiertes Angebot, das darauf abzielt, sowohl präventive als auch deradikalisierende Maßnahmen im Kontext Resozialisierung zu entwickeln und umzusetzen. Ausgangspunkt der Projektarbeit ist eine Bedarfserhebung unter Fachkräften der freien und der staatlichen Straffälligenhilfe sowie unter Mitarbeiter*innen im Vollzug. Hier erschlossene Bedarfe werden genutzt, um passgenaue Fortbildungsangebote für die Fachkräfte zu konzipieren und vor Ort Angebote für deren Zielgruppe zu entwickeln. Hierbei soll ein Netzwerk aufgebaut werden, das eine Begleitung von straffällig gewordenen Menschen im Sinne demokratischer und an den Menschenrechten orientierter Werte möglich macht, auch im Anschluss an eine verbüßte Haftstrafe.



<https://www.miteinander-ev.de/rauswege/>

Ansätze der Bildungsarbeit im Modellprojekt „RausWege“

Ein Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, in längeren Prozessen soziale Fähigkeiten zu stärken, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, mit denen sich die Teilnehmer*innen ein eigenes Urteil bilden und selbstbestimmt Entscheidungen fällen können. Dazu gehört auch, die Beteiligten zu befähigen, die eigene Situation (kritisch) zu reflektieren, Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die Gesellschaft zu erkennen und zu übernehmen sowie gestaltend auf Prozesse einzuwirken. Dies gilt auch und gerade für unsere Projekte im Strafvollzug.

Für die Projektarbeit unter solchen Prämissen ist es notwendig, sich mit gesellschaftlich weit verbreiteten Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen kritisch auseinanderzusetzen – etwa mit Antisemitismus, Rassismus oder Rollenbildern. Prozesse (politischer) Teilhabe und Mitbestimmung werden ebenso erarbeitet wie soziales Verhalten und Empathiefähigkeit trainiert. Unsere Bildungsangebote sind dabei unparteiisch, aber nicht wertfrei. Grundlage ist das Werte- und Demokratieverständnis des Grundgesetzes und der Menschenrechte. Wir setzen in der Bildung gerade dort an, wo der Zusammenhalt der Gesellschaft in der freiheitlichen Demokratie gefährdet ist. Besonderes Anliegen ist dabei die Förderung von Toleranz-, Kritik-, aber auch Konfliktfähigkeit der Menschen unabhängig von ihren politischen Anschauungen.

Die Grundlage aller Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention/ Deradikalisierung im Kontext Strafvollzug bilden Ansätze der emanzipatorischen Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Dies schließt die Befähigung zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und Teilhabe an der Gesellschaft unter Übernahme sozialer Verantwortung im Sinne demokratischer Grundrechte und der Menschenrechte genauso ein, wie die Legalbewährung als Ziel aller resozialisierender Maßnahmen.

Diese Grundlagen werden mit den im Folgenden beschriebenen Arbeitsstandards verfolgt:

Klare Positionierung zu Menschenrechten und Demokratie. Bei der Arbeit mit Menschen kann nicht jede Äußerung und jedes Verhalten toleriert werden. Abwertungen von Menschen müssen als no-gos herausgestellt werden. **Menschenrechtsorientierung.** Den Bezugsrahmen jeder inhaltlichen Auseinandersetzung im Rahmen unserer Projektarbeit liefern Menschenrechte und Demokratie. In unserer Arbeit bedeutet das, auf Methoden der Entmündigung zu verzichten. **Partizipation.** Stattdessen setzen wir auf Partizipation und Aktivierung persönlicher Potentiale. Die Öffnung von Gestaltungsräumen, in denen sich die Teilnehmer*innen als aktive Akteure erleben und in einen Aushandlungsprozess treten, macht demokratische, an den Menschenrechten orientierte Werte erfahrbar.

Kritische Reflexion. Demokratische Prozesse setzen die Fähigkeit voraus, sowohl die eigene Position vertreten zu können als auch andere Positionen anzuerkennen, solange sie den Bezugsrahmen der Menschenrechte nicht verlassen. Es geht also um die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Ansichten und darum, das eigene Verhalten und die persönlichen Einstellungen zu reflektieren. Als Durchführende müssen auch wir immer wieder überprüfen, ob unsere Methodenauswahl den jeweiligen Bedarfen entspricht.

Ressourcenorientierung. Alle angewandten Methoden werden so ausgewählt, dass sie die Themen und Fähigkeiten der Teilnehmer*innen für sie nutzbar machen. Dabei wird der Fokus der Betrachtung drauf gelegt, an welche

vorhandenen Ressourcen der Teilnehmer*innen angeknüpft werden kann, um im Prozess neue Ressourcen zu erschließen. **Arbeit mit heterogenen Gruppen (ergänzt durch Einzelgespräche).** In Gruppen treffen verschiedene Perspektiven aufeinander. So kommen neben unterschiedlichsten Ressourcen auch viele Weltdeutungen zusammen. In diesem Setting kann eine Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen auf eine Vielzahl von Alternativen zurückgreifen. Gemeint sind also Gruppen, in denen nicht nur rechtsextreme Positionen und Handlungsweisen aufeinander treffen und sich gegenseitig verstärken, sondern ein Erleben von pluralen, vielstimmigen Sichtweisen ermöglicht wird. **Förderung von Individualität.** Trotz der Arbeit im Gruppensetting setzt die Projektarbeit auf die Förderung von Individualität als Immunisierungsfaktor gegen rechte Eindeutigkeitsangebote.

Kontinuierliche Projektarbeit. Radikalisierungsprävention und Maßnahmen zur Deradikalisierung brauchen Zeit. Dies macht eine Projektarbeit erforderlich, die über einen längeren Zeitraum eine Gruppe Inhaftierter begleitet. Nur so kann eine ernsthafte Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit sich selbst und dem Gegenüber stattfinden. **Sozialraumorientierung.** In der für die Teilnehmer*innen oftmals einmaligen Projektarbeit kann lediglich ein Beitrag im Sinne von Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung geleistet werden. Aus diesem Grund braucht es kontinuierliche Einflüsse, innerhalb der Anstalt und auch nach der Entlassung, die auf die Erfahrungen der Projektarbeit aufbauen und sich für demokratische und an den Menschenrechten orientierten Werte positionieren. Aus diesem Grund werden begleitend zur Projektarbeit mit

Inhaftierten Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen des Vollzuges, aber auch für die Fachkräfte der Straffälligenhilfe außerhalb der Anstalten angeboten. Eine durchgängig enge Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Anstalt, die auch Vertrauenspersonen der Teilnehmenden sind, bildet eine Basis der Projektarbeit. Gleichzeitig werden auch außerhalb des Vollzuges Angebotsformate etabliert, die den hier beschriebenen Grundsätzen folgen und so als Anknüpfungspunkte für Entlassene fungieren können.

Genderreflektierende Bildungsarbeit. In den Institutionen des Strafvollzugs wird nach Geschlechtern getrennt. Die absolute Mehrheit sowohl der Gefangenen als auch der Mitarbeiter*innen des Vollzugs sind Männer. Im Allgemeinen spielt daher das Bild einer hegemonialen Männlichkeit – der harte Mann, der keine Gefühle zeigt – eine große Rolle. Dies fördert Gewalttätigkeit untereinander und gegen den*die augenscheinlich „Andere“ (Migrant*innen, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung, etc.). Es gilt also, vorherrschende Männerrollen (und Geschlechterbilder) zu hinterfragen und stattdessen vielfältige Vorstellungen von Männlichkeiten sichtbar zu machen und zu vermitteln. Die kritische Reflektion von scheinbar „geschlechtsspezifischen“ Handlungs- und Ausdrucksweisen kann gewalttätiges Verhalten reduzieren.

Interessengebundenes Erfahrungslernen. Der Lerneffekt, der sich durch reines Zuschauen einstellt, gilt als äußerst gering. Einprägsamer und wirkungsvoller ist ein Lernen durch Handlung und Erfahrung. Erfahrungen nehmen dabei Einfluss auf die persönlichen Interpretationsmuster und verändern diese gegebenenfalls. Die Änderung

der Interpretationsmuster beinhaltet eine Veränderung in der Selbstdefinition, der Fremddefinition und der Vorstellung von Sachverhalten. **Kultur- und medienpädagogische Methoden.** Den idealen Rahmen für das „Machen von Erfahrungen“ bieten kultur- und medienpädagogische Methoden. Hier werden Differenzenerfahrungen zum Alltag ermöglicht, in denen Konfliktsituationen/-stellen thematisiert, aufgebrochen und bearbeitet werden können. Es entstehen Räume für individuelles und kollektives Handeln sowie Irritation, die zu Erneuerung bestehender Deutungsmuster führen können. Es werden Handlungs- und Darstellungsalternativen zu Gewalt vermittelt. Kulturpädagogische Methodik fordert Bewegung im Denken, Selbstdisziplin, Ausdauer und körperlichen Einsatz und bietet die Chance, alle möglichen Themen aufzugreifen und zu verbinden und tiefgründig zu bearbeiten. Bei der Planung von Prozessen darf die Stärkung des Selbstwertgefühls durch Feedback als finale Wertschätzung eines anstrengenden Prozesses durch andere Personen nicht außer Acht gelassen werden. Sich zeigen und zu dem stehen, was erarbeitet wurde und trotz aller Unwegsamkeit, Angst, Stress und Lampenfieber etwas mit Erfolg durchzuziehen, wirken sich positiv auf die Selbstwahrnehmung aus. Es geht also darum, Räume zu öffnen, in denen sich die Teilnehmer*innen als aktiven Teil der Gemeinschaft erleben können, selbst was bewegen können, in sich und in ihrem Umfeld. Rein prozessorientierte Projekte nehmen dies ebenfalls auf. Ergebnisse werden vor der Gruppe präsentiert. Diese Präsentationen vor der Gruppe im Prozess dienen auch der Verständigung der Teilnehmer*innen über die Bedeutung des Erarbeiteten. So wird über die Schritte „Präsentation – Rezeption – Feedback – Gespräch“ ein Prozess der gegenseitigen Deutung und Sinn-

verständigung eröffnet (Jäger, Kuckhermann, 2004, S. 40). Über den Dialog in der Gruppe und die verschiedenen Deutungen ihrer Mitglieder werden soziale Bedeutungen erarbeitet, die für die ganze Gruppe relevant, somit konsensfähig und tragbar sind. Die Teilnehmer*innen setzen sich dabei mit unterschiedlichen Wahrnehmungen auseinander. Demokratische Prozesse werden so erfahrbar gemacht.

Selbstwirksamkeitserfahrung. Sich selbst als aktiven und gestaltenden Teil einer Gruppe zu erleben und in diesem Zusammenhang die Erfahrung zu machen, etwas bewegen bzw. auf die Beine stellen zu können, ist fester Bestandteil der interessengebundenen Lernprozesse. Teilhabe an Gestaltungsprozessen im Sinne demokratischer Wertvorstellungen können in der Reflexion des Erfahrenen als zielführend erlebt werden. Verlorenes Vertrauen in demokratische Prozesse kann so langfristig zurückgewonnen werden. Es entsteht ein Gegenmodell zum klar hierarchisch strukturierten Vollzugalltag, zu Autoritarismus und rechts-extremen Eindeutigkeitsangeboten. **Freiwilligkeit.**

Parallel zu den Angeboten für Inhaftierte der Jugendanstalt Raßnitz hält das Modellprojekt „RausWege – Deradikalisierung und Prävention in der Resozialisierung“ Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter*innen des Vollzuges vor. Dabei richtet sich die Themenwahl nach den Bedarfen vor Ort. In kurzformatigen Workshop-Einheiten setzen sich die Teilnehmer*innen mit aktuellen Erscheinungsformen von Radikalisierung und Handlungsmöglichkeiten auseinander. Dabei setzen die Fortbildner*innen auf die Vermittlung von Wissen und die Übertragung auf die berufliche Praxis der Teilnehmer*innen.

Literatur

- J. Jäger, R. Kuckhermann (Hrsg.). (2004): Ästhetische Praxis in der Sozialen Arbeit, Wahrnehmung, Gestaltung und Kommunikation. München: Juventa Verlag Weinheim und München
- Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.(Hrsg.),(2014): RollenWechsel, Geschlechterreflektierende Bildung in der Rechtsextremismusprävention, Magdeburg und Halle (Saale); <https://www.miteinander-ev.de/rollenwechsel-2014/#more-963>
- Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.(Hrsg.),(2015): miteinanderthema#2, Modellhafte Bildungsarbeit, Magdeburg und Halle (Saale); <https://www.miteinander-ev.de/miteinanderthema-2/#more-594>
- Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.(Hrsg.),(2016): miteinanderthema#4, Kontroversen in der Bildungsarbeit, Magdeburg und Halle (Saale); <https://www.miteinander-ev.de/miteinanderthema-4/#more-580>

Gründungstreffen des Arbeitskreises „Radikalisierung und Resozialisierung“

Am 20. November 2018 konstituierte sich der Arbeitskreis „Radikalisierung und Resozialisierung“. Fachkräfte der Straffälligen- und Bewährungshilfe aus den Strukturen der freien Träger und der Sozialen Dienste der Justiz nahmen am Gründungstreffen teil. Den Impuls, diese träger- und dienststellenübergreifende Plattform zum Austausch über aktuelle Themen wie Radikalisierung in der Straffälligenhilfe kontinuierlich anzubieten, gaben Rückmeldungen der Teilnehmer*innen aus Fortbildungen, die das Modellprojekts „RausWege – Deradikalisierung und Prävention in der Resozialisierung“ für Fachkräfte durchgeführt hat.

Der Leiter des Kriminologischen Diensts Thüringen, Dr. mult. Stefan Giebel, stellte dem Arbeitskreis Ergebnisse einer bundesweit bisher einzigartigen Studie zu politischen Einstellungen von Inhaftierten in Thüringer Vollzugsanstalten vor. Im anschließenden Gespräch wurde die Bedeutung einer solche Erhebung für die praktische Arbeit im Kontext Resozialisierung auch für Sachsen-Anhalt diskutiert. Dabei könnte diese Studie eine Blaupause für zukünftige Bedarfserhebungen sein, die als Vorbereitung und Begleitung von Projekten im Strafvollzug dienen. Bei der Fragestellung orientierten sich die Forscher*innen u. a. an Studien, wie z. B. am Thüringen Monitor 2017, der jedes Jahr von der Thüringer Landesregierung in Auftrag gegeben wird, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse bezogen auf die Gesamtgesellschaft zu erfassen oder an Studien wie der Leipziger Autoritarismus-Studie oder der so genannten Mitte-Studie. Ziel der Studie soll es auch sein herauszufinden, „wie stark Häftlinge bei ihren politischen Ansichten Tendenzen zur Radikalisierung zeigen“.

„Die Ansichten der Häftlinge sind in einigen Punkten deutlich radikaler, als bei den Menschen außerhalb der Gefängnismauern“, hält Giebel in seinem Vortrag fest. Er begründete das u. a. damit, dass Gefangene im engen sozialen Kosmos der Anstalten sehr anfällig für Radikalisierung sind. Zugleich verweist er darauf, dass Kriminalität innerhalb einer Gesellschaft entsteht, Gefangene also Teil der Gesellschaft sind. Eine Radikalisierung müsse daher im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung betrachtet werden. Deutlich verweist Giebel darauf, dass demokratiefeindliche und politisch extreme Einstellungen einer Resozialisierung, also einer Befähigung, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§2(1) JVollzGB LSA), entgegenstehen. Anhand der Studie belegt er, dass sich demokratiefeindliche und politisch extreme Haltungen nicht nur bei Straftätern finden lassen, die auf-

grund einer politisch motivierten Tat (PMK) verurteilt wurden, sondern auch bei denjenigen, die aufgrund anderer Tatmotive straffällig wurden. Die Untersuchung diene deshalb nicht ausschließlich dazu, politischen Extremismus unter Inhaftierten zu prognostizieren, sondern sie zeige ebenso die Legitimation von Gewalt und eine erschwerte Legalbewährung.

Im direkten Vergleich von Jugend- und Erwachsenenvollzug zeigte sich, dass demokratiefeindliche und politisch extreme Einstellungen kein Jugendproblem sind, sondern sich durch alle Altersschichten ziehen. Jugendliche blicken jedoch positiver und zuversichtlicher in die Zukunft und teilen weniger die grundsätzliche Sorge, „durch die gesellschaftlichen Entwicklungen, auf die Verliererseite des Lebens zu geraten“. An diesem eher positiven Befund können demokratische Präventionsangebote in der Haft insbesondere für junge Inhaftierte anknüpfen. Die Notwendigkeit solcher Angebote unterstrich Giebel mit dem Befund, dass sich jugendliche Inhaftierte besonders stark mit herausragenden „deutschen Leistungen“ identifizierten. Giebel begründete diesen Befund einerseits damit, dass Jugendliche schon aufgrund der Kürze der bisherigen Lebensspanne noch nicht selbst viele Leistungen erreicht haben können. Andererseits führen fehlende oder mangelnde Identifikationsangebote in der Familie und den Sozialräumen sowie einer noch ungefestigten Identität dazu, der Versuchung nachzugeben und nationalistische Narrative, die in strukturschwachen Sozialräumen häufig dominant sind, als Identifikationspunkt zu übernehmen. Eine ablehnende Haltung gegenüber Langzeitarbeitslosen und einer modernen, selbstbestimmten Frauenrolle sei unter jungen Inhaftierten ausgeprägter, als unter älteren. Eine hohe Akzeptanz zeigten jüngere Inhaftierte hingegen gegenüber Ehen zwischen „Ausländern und Einheimischen“.

Besonders deutlich wird die Diskrepanz zwischen den Altersgruppen in Bezug zum Antisemitismus. „Mehr als ein Drittel der Gefangenen ist der Meinung, dass Juden „eigentümlich“ sind und nicht „so recht“ in die deutsche Gesellschaft passen. Zum Vergleich: in der Thüringer Gesamtbevölkerung stimmen dieser Aussage nur neun Prozent der Menschen zu.“

Unter erwachsenen und älteren Inhaftierten betonte Giebel zum einen die deutliche Ablehnung von Ehen zwischen „Ausländern und Einheimischen“. Relativ tolerant sei diese Altersgruppe jedoch gegenüber Langzeitarbeitslosen und „Asylbewerberheimen“ in ihrer Nachbarschaft. Altersgruppenübergreifend konnte Giebel eine deutliche Ablehnung von Minderheiten, eine damit einhergehende Sorge vor Überfremdung in „gefährlichem Maß“, eine starke Befürwortung von autoritären Strukturen und Gesellschaftsformen und eine ausgeprägte Unzufriedenheit mit der aktuellen Demokratie feststellen. Die Neigung zu Autoritarismus erklärte Giebel zum einen mit einer häufig fehlenden, und deshalb ersehnten, Vaterfigur, zum anderen seien die streng hierarchischen und autoritären Strukturen innerhalb des Vollzugs prägend für viele Inhaftierte. Besonderen Handlungsbedarf leitete Giebel aus dem Ergebnis ab, dass die Mehrheit der Inhaftierten auch positive Seiten am Nationalsozialismus betonte. Die drei am stärksten wirkenden Faktoren waren in Giebels Ergebnissen „Nationalismus“, „Rassismus“ und „Ablehnung von Asylbewerbern“.

In seiner abschließenden Empfehlung für Maßnahmen zur sozialtherapeutischen Arbeit, Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention stellte Giebel die Stärkung von sozialen Kompetenzen und des Selbstwertgefühls der Inhaftierten heraus, um deren Identität zu stärken und den Rückgriff auf autoritäre Identifikationsangebote zu verhindern. Präventionsangebote sollten weiterhin das Verständnis für und den Umgang mit gesellschaftlicher Komplexität und Veränderung stärken. Die Möglichkeit eines Kontakts zu Minderheiten stellte Giebel als zentral heraus, um Vorurteile abzubauen. Grundsätzlich müssten alle Angebote auf einer wertschätzenden und empathischen Ebene, aber mit einer klaren demokratischen Haltung stattfinden.

In der anschließenden Diskussion veranschaulichte Giebel das Gesagte durch ein erlebnispädagogisches Beispiel. Jugendliche Inhaftierte sammelten gemeinsam erste Erfahrungen im Klettern. Hierbei werden u. a. Verhaltensweisen trainiert, die auf Kooperation, Achtsamkeit, Gemeinschafts- und Selbstwirksamkeitserfahrungen, Empathie und Perspektivwechsel beruhen. Giebel plädierte dafür, die Strukturen innerhalb der Justiz besser für derartige Präventionsprogramme auszustatten. Dafür müssten Justizbeamte geschult und weitergebildet werden, neue demokratiefördernde Freizeitangebote geschaffen werden und ein ganzheitlicher Blick in der Resozialisierung entwickelt werden, der demokratiefeindliche Einstellungen von Inhaftierten mit einbezieht. Die Teilnehmenden des Arbeitskreises ergänzten an dieser Stelle, dass diese Präventionsangebote nicht nur justizintern stattfinden, sondern in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Straffälligenhilfe und der politischen Bildung.

Im Arbeitskreis wurde außerdem diskutiert, welche Rahmenbedingungen insbesondere in der Straffälligenhilfe nötig wären, um Maßnahmen der Radikalisierungsprävention wie im Vortrag erörtert umzusetzen – neben den häufig vielschichtigen, existenzsichernden Maßnahmen wie Wohnungsvermittlung, Suchtberatung, Therapie, Arbeitsplatzvermittlung. Als ein zentrales Defizit in der Resozialisierungsarbeit wurde die schlechte Ausstattung mit finanziellen Mitteln und Personal angeführt. Diese Tatsache kam im Verlauf des Arbeitskreises wiederholt zur Sprache. Die Fachkräfte bemängelten diesbezüglich den fehlenden politischen Willen für Veränderung und auch die oft fehlende Wertschätzung für ihre Arbeit. Der Wunsch nach Lobbyarbeit für die Resozialisierung wurde an dieser Stelle klar geäußert.

Abschließend boten die Fachkräfte des Projekts „RausWege“ den Teilnehmenden einerseits ihre Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Radikalisierungsprävention an, andererseits betonten sie, dass die Gestaltung des Arbeitskreises auch zur Lobbyarbeit für die Resozialisierung genutzt werden kann. Der Arbeitskreis soll in Zukunft zweimal jährlich zusammenkommen und steht weiterhin allen Interessierten aus dem Bereich Resozialisierung offen.

Ein Lesetipp zum Thema „Radikalisierung“



Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit

Heft 2/2018: RADIKALISIERUNG

u. a. mit:

Ricarda Milke:

Politische Bildung und Radikalisierungsprävention in Zeiten des Rechtspopulismus. Von den 1990er Jahren lernen

Heike Kleffner:

„Sie sind in meine Wohnung gekommen, because I am black.“

Eine Fallstudie aus Sachsen-Anhalt

Miteinander e. V.
Geschäftsstelle Magdeburg
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 62077-3
Fax: (0391) 62077-40
net.gs@miteinander-ev.de

Miteinander e. V.
Regionales Zentrum Nord
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel

Tel.: (03901) 30643-0
Fax: (03901) 30643-2
net.rzn@miteinander-ev.de

Miteinander e. V.
Regionales Zentrum Süd
Platanenstraße 9
06114 Halle/Saale

Tel.: (0345) 2266450
Fax: (0345) 2267101
net.rzs@miteinander-ev.de

Impressum

miteinander**thema** #6

Redaktion
Layout + Foto
Auflage

Pascal Begrich (V.i.S.d.P.), Pascal Kleßen, Ricarda Milke
Anke Tornow
2000

Magdeburg im Dezember 2018